



## Handlungsanweisungen im Hinblick auf Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kaufbeuren - Oberbeuren

(zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Schreibweise verwendet, aber immer auch die weibliche gemeint)

### Vorbemerkung

In einem überschaubaren Papier sollen hier Vorgehensweisen beschrieben werden, die im Moment eine **gute und vertretbare Gratwanderung** zwischen dem Bedürfnis nach gesundheitlicher Unversehrtheit von Klienten und Mitarbeitern auf der einen Seite und bestmöglicher Qualität und Unterstützung auf der Grundlage von Beziehungsgestaltung darstellen.

### Maßnahmen bzw. Hinweise für Schüler und Personensorgeberechtigte

- **Kranke Kinder dürfen unsere Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen!**  
**Unter welchen Voraussetzungen die Kinder nach einer Erkrankung wieder in der Mittagsbetreuung betreut werden können, orientiert sich an den jeweils gültigen Regelungen für den Schulbesuch am Vormittag. Das gleiche gilt für Umgang mit Kindern, die leichte Krankheitssymptome zeigen (Schnupfen, gelegentliches Husten etc.).**
- Betreten Kinder mit entsprechenden Krankheitssymptomen dennoch unsere Einrichtung oder treten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit neu auf, so werden sie umgehend von den Eltern abgeholt.
- Der Besuch unserer Einrichtung ist nur bei Vorliegen eines **negativen Covid-19-Tests (Selbsttest, POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)** mit entsprechendem schriftlichem Nachweis erlaubt. Dieser wird zu Beginn des Schultages in der Schule erbracht. Die Testung darf bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 nicht länger als 48 Stunden, bei einer Inzidenz von über 100 nicht länger als 24 Stunden zurück liegen. Bzgl. der Testpflicht für Schüler gelten die Vorgaben für die Grundschule Oberbeuren in der jeweils aktuellen Version entsprechend.



- Sollten Schüler in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona-Infizierten oder einer Person mit Verdacht auf Corona gehabt haben oder sich aus einem anderen Grund in einer Quarantäne-Maßnahme befinden, **dürfen sie nicht in unsere Einrichtung kommen**. Das gleiche gilt für Personensorgeberechtigte (Abholen, Elterngespräche).
- Beim **Ankommen der Schüler in der Einrichtung und Verlassen** nach Betreuungsende muss der **Sicherheitsabstand** eingehalten werden. Die Regelungen hierzu vor Ort und Anweisungen des Betreuungspersonals sind von allen Schülern und ggf. Personensorgeberechtigten (Abholsituation) zu beachten.
- **Personensorgeberechtigte** müssen ggf. im Vorfeld einen **Termin** mit den Mitarbeitern unserer Einrichtungen vereinbaren. Der Termin kann nicht erfolgen, wenn Krankheitssymptome vorliegen oder Kontakt zu einer infizierten Person bestand oder eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde. Für das Betreten der Einrichtung ist das Vorliegen eines aktuellen negativen Covid-19-Testergebnisses erforderlich (s. Vorgaben zur Testpflicht für Schüler).
- Vor bzw. zu Beginn der Betreuung in unseren Räumen sind von allen Schülern die **Hände** in den von den Fachkräften zugewiesenen sanitären Einrichtungen entsprechend der vorgegebenen Regeln zum Infektionsschutz (s. entsprechende Aushänge) zu **waschen**. Dabei soll auch auf sonstige wichtige Hygienestandards durch unser Betreuungspersonal hingewiesen werden, die seitens der Kinder zu beachten sind. Eine Händedesinfektionsmittel wird von den Schülern nicht genutzt.
- Die **Toiletten** werden von den Kindern nur einzeln aufgesucht.
- Die grundlegenden Hygieneregeln sind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung von Schülern einzuhalten, z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge etc. (s. auch Aushänge hierzu).
- Alle Schüler halten sich während der Betreuung ausschließlich in ihren festen Gruppen auf, für die sie eingeteilt wurden. Sie nutzen nur die Räume, die ihrer Gruppe zugewiesen sind. Das bedeutet auch, dass Freizeitaktivitäten, Spielen aktuell etc. **grundsätzlich nur mit den Schülern der gleichen Gruppe** möglich sind. Die Anweisungen des Betreuungspersonals hierzu müssen von allen Schülern dringend beachtet werden. Diese besonderen Regelungen sind notwendig, um mit möglichst



wenig anderen Personen in Kontakt zu kommen und das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

- Die **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** orientieren sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des **Hygieneplans für die Grundschule Oberbeuren** auf der Grundlage des **Rahmenhygieneplans für Schulen in Bayern in der jeweils gültigen Fassung** sowie **der jeweils aktuellen Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Ostallgäu im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren.**

Die Kinder tragen bei allen Aktivitäten Mund-Nasen-Bedeckungen und halten wo immer möglich einen Mindestabstand voneinander von mindestens 1,5 m ein.

- Während der Hausaufgabenbetreuung und auch während des Essens nehmen die Schüler ihren zugewiesenen festen Platz ein. Die Regelungen zur Ausgabe des Essens werden von den Betreuern genannt und sind von den Schülern einzuhalten (s. Hygienekonzept zur Mittagsverpflegung).
- Auch auf dem Weg zu unseren Räumlichkeiten in der Schule besteht entsprechend der schulischen Hygienevorgaben die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Mund-Nasen-Bedeckungen (möglichst zwei Masken pro Tag, damit ein Wechseln möglich ist) müssen von den Kindern selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen das Tragen von medizinischen Kindermasken. In besonderen Ausnahmefällen stellt das Betreuungspersonal eine Maske zur Verfügung. Plexiglasmasken (auch eng anliegend) sind nicht zulässig.
- Der **Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Kindern und zwischen Kindern und Betreuungspersonal** beträgt wo immer möglich mindestens 1,5 Meter
- Vor und nach der Nutzung von Spielmaterial etc. in unseren Gruppenräumen waschen alle Schüler grundsätzlich die Hände.